

Hagelschaden... was tun?

Ist ein sommerliches Gewitter im Anzug, ist oft auch mit Hagel zu rechnen. Abhängig von der Grösse der Hagelkörner können diese grosse Schäden an Ihrem Gebäude, Umgebung und Garten anrichten. Was für Auswirkungen haben diese Hagelspuren an den Holzterrassen und –fassaden? Mit diesem Merkblatt wollen wir ihnen Antworten auf die häufigsten Fragen geben.

Allgemeines

Der Hagel kann je nach Intensität und Hagelkorndurchmesser Spuren und Schäden auf Holzoberflächen und deren Behandlungen, aber auch auf anderen Materialien, hinterlassen.

Sind Sie der Meinung, dass bei Ihnen ein Hagelschaden verursacht worden ist, dann melden Sie diesen bei der zuständigen Versicherung an (in den meisten Kantonen sind dafür die Kantonalen Gebäudeversicherungen zuständig). Die Versicherung prüft die Schadenmeldung und legt das weitere Vorgehen fest.

Bei «Beschädigungen» durch Hagel wird in der Regel zwischen einer optischen beziehungsweise einer strukturellen Beschädigung unterschieden. Für die Beurteilung des Schadens werden von den Versicherungen die bei der Erstellung des Gebäudes geltenden Gesetze, Verordnungen, Normen und der damalige Stand der Technik berücksichtigt. Insbesondere sind dies die Normen des SIA, Schweizerischer Ingenieur- und Architektenvereins. Speziell bei Terrassen ist zu beachten, dass die Kantonalen Gebäudeversicherungen in der Regel nur für die zum Gebäude gehörenden Gebäudeteile zuständig sind. (z.B. Terrassen bei Attikageschossen, Balkonen oder über unterirdischen Gebäudeteilen) Terrassen ausserhalb des Gebäudeperimeters gehören in der Regel zur Umgebung und müssen bei Bedarf bei der privaten Gebäudesachversicherung eingeschlossen werden. Für Sie als Eigentümerin und Eigentümer sind die zu erwartenden Langzeitauswirkungen der Hagelschäden auf die betroffenen Bauteile wichtig. Mit dieser Zusammenstellung versuchen wir Ihnen die Folgen aus unserer Sicht als Hobelwerk aufzuzeigen.

Terrassenbeläge in Holz

Ein ungeschützter Bodenbelag ist naturgemäss am extremsten dem Hagel ausgesetzt. Die Körner schlagen durch ihre Wucht die graue Verwitterungsschicht (Patina) punktuell weg und hinterlassen kleine Dellen in der unbehandelten Holzoberfläche. Diese haben keinen Einfluss auf die Lebensdauer des Holzes.

Aus unserer Erfahrung entsteht kein Schaden, der die Dauerhaftigkeit der Terrasse negativ beeinflusst. Die Patina bildet sich wieder nach und die Dellen gleichen sich durch das Schwinden und Wachsen bei den stetig wechselnden Witterungsbedingungen wieder aus.

Auch bei unseren vorvergrauten Accoya Terrassendielen hat sich gezeigt, dass der Verzicht auf ein Nachbehandeln die bessere Wahl ist.

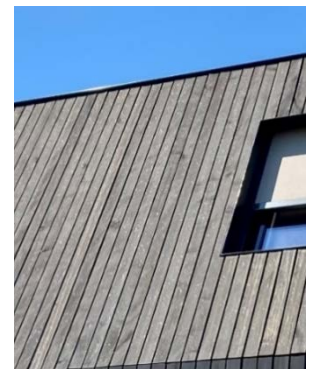


Fassadenverkleidungen unbehandelt beziehungsweise vorvergraut

In einer EMPA-Versuchsreihe wurden sowohl unbehandelte als auch vorvergraute Fassadenelemente mit unterschiedlichen Hagelkorngrossen «beschossen». Dabei hat sich ergeben, dass sich die Dellen (optisches Kriterium) mit der Zeit (ca. 1-2 Jahre) grösstenteils zurückbilden und nicht mehr sichtbar sind. Ein Einfluss auf die Lebensdauer des Holzes kann ausgeschlossen werden. Ein nachstreichen der Fassaden hat sich negativ auf das Erscheinungsbild ausgewirkt.

Behandelte Fassadenverkleidungen mit colorshield®Aqualin pro

Bei dieser Veredelung kann bei Farbabplatzungen durch Hagel grundsätzlich kein Schaden am Holz durch Spätfolgen entstehen. Es handelt sich ausschliesslich um ein rein ästhetisches Kriterium. Ein Nachstreichen von den betroffenen Stellen oder Fassadenteilen, ohne Farbdifferenzen, ist schwierig. Wir empfehlen, das Vorgehen mit dem ausführenden Maler und Farblieferanten sorgfältig festzulegen.



Behandelte Fassadenverkleidungen mit colorshield®deckend



Bei deckenden Behandlungsarten kann die Farbschicht durch die Hagelkörner beschädigt werden und es können nicht sichtbare Risse entstehen. Durch diese kann Wasser eindringen was früher oder später zu Farbabplatzungen führen kann. Oft ist nur eine Hausseite (Wetterseite, meist Westfassade) davon betroffen. Ein Ersatz der Oberflächenbehandlung ist bei solchen Schäden zu prüfen.

Die in diesem Merkblatt aufgeführten Angaben stützen sich auf den derzeitigen Stand der Technik und auf unseren praktischen Erfahrungen ab. Es können keine Rechtsansprüche gestellt werden.